



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

# Mitteilungsblatt

## der Pädagogischen Hochschule Steiermark

---

Studienjahr 2023/24

26.04.2024

32. Stück

---

## Curriculum für den Hochschullehrgang Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Schulen

Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark  
gem. Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. vom 17.04.2024

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:  
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums  
**der Pädagogischen Hochschule Steiermark**  
gem. Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.  
vom 17.04.2024

genehmigt durch das Rektorat am  
22.04.2024

Hochschullehrgang  
„Qualitätsentwicklung und  
Qualitätssicherung in  
Schulen“

ECTS-Anrechnungspunkte: 12

Studienkennzahl: h 710 781

Version 1: 13.02.2022

Version 2: 25.03.2024

## Inhaltsverzeichnis

I.	Qualifikationsprofil.....	3
II.	Allgemeine Bestimmungen.....	4
III.	Curriculum .....	6
IV.	Prüfungsordnung .....	10
V.	Schlussbemerkungen und Anhang .....	10

# I. Qualifikationsprofil

## 1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang richtet sich an alle Schularten. Zielgruppe sind Qualitätsschulkoordinator\*innen (Q-SK), die dazu befähigt werden, Wissen und Kompetenzen im Bereich der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an ihrem Schulstandort umzusetzen.

Eine qualitätsvolle Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems für Schulen (QMS) in der Funktion Q-SK erfordert u.a. vertiefende Kenntnisse in Qualitätsmanagement, eine Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle wie auch die Aneignung der in QMS zur Verfügung stehenden Instrumente.

Die Pädagogischen Hochschulen nehmen einen steigenden Bedarf an Fort- und Weiterbildung zum Thema QMS wahr. Diesem Bedarf wird in unterschiedlichen Angebotsformaten wie Schulentwicklungsberatung, SCHiLF/SCHÜLF und Prozessbegleitungen Rechnung getragen. Mit dem Angebot des Hochschullehrgangs „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Schulen“ sollen die Q-SK qualifiziert werden.

Das Curriculum orientiert sich an der Aufgabenbeschreibung für Q-SK (vgl. QMS Aufgabenprofil) und leitet daraus die Ziele des Hochschullehrgangs ab.

Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Lehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation oder daraus abgeleiteten Berechtigung.

## 2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

- Prof.<sup>in</sup> Kornelia Kolleritsch, MA BEd, PH Steiermark, Institut für Educational Governance
- Prof<sup>in</sup>. IL<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Brigitte Pelzmann, PH Steiermark, Institut für Educational Governance
- Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Hildegard Sturm, PH Steiermark, Institut für Educational Governance

## 3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Konzeption des vorliegenden Studienplans beruht auf den Studienplänen des „Hochschullehrgangs Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Schulen“, der 2018/19 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark durchgeführt worden ist, sowie auf dem Curriculum zum „Hochschullehrgang Qualitätsmanagement in Schulen (für Q-SK), das von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des BMBWF, RQB und den Pädagogischen Hochschulen Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Tirol ausgearbeitet wurde.

## **II. Allgemeine Bestimmungen**

### **1. Organisationseinheit**

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für Educational Governance angeboten wird: [governance@phst.at](mailto:governance@phst.at).

### **2. Geltungsbereich und Bedarf**

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

Der HLG stellt ein Angebot zur Professionalisierung der Q-SK aller Schultypen dar, die zum Thema Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an ihren Schulstandorten tätig sind.

### **3. Gestaltung der Studien**

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

### **4. Umfang und Zeitplan**

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 3 Semestern, 9 Semesterwochenstunden und einen Arbeitsaufwand von 12 ECTS-Anrechnungspunkten.

### **5. Abschluss**

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

### **6. Zulassungsbedingungen**

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen der Weiterbildung für Lehrer\*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer\*in voraus.

Darüber hinaus setzt die Zulassung zum Hochschullehrgang den Nachweis einer Tätigkeit von mindestens 3 Jahren als Lehrer\*in sowie den Nachweis der aktiven Tätigkeit als Q-SK voraus.

## **7. Reihungskriterien**

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Für den Hochschullehrgang werden die folgenden Reihungskriterien festgelegt:

- im Dienst stehende Lehrpersonen, die bereits als Q-SK aktiv sind, werden vor im Dienst stehenden Lehrpersonen ohne diese Funktion gereiht.
- Bei gleichen Voraussetzungen gilt der Zeitpunkt der Anmeldung.

### III. Curriculum

#### 1. Modul- und Lehrveranstaltungsraster

		LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echt-stunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte
<b>Modul 1: Grundlagen des Qualitätsmanagements</b>									
679QE101	Grundlagen des schulischen Qualitätsmanagements	pi	SE	1	1,00	15	11,25	13,75	1,00
679QE102	Systemkenntnis QMS – Methoden und Instrumente	pi	UE	1	1,00	15	11,25	13,75	1,00
679QE103	Aufgaben, Rolle und Kompetenzen als Q-SK	pi	UE	1	1,00	15	11,25	13,75	1,00
679QE104	Abschlussarbeit – Beratung 1	pi	SE	1	0,5	15	6,25	18,75	1,00
						60	40	60	4,00
<b>Modul 2: Umsetzung und Steuerung von Qualitätsmanagementprozessen</b>									
679QE201	Grundlagen des Projekt- und Prozessmanagements	pi	SE	2	2,00	30	22,5	27,50	2,00
679QE202	Datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung	pi	UE	2	2,00	30	22,5	27,50	2,00
						30	45	55	4,00
<b>Modul 3: Kommunikation und Kooperation in Qualitätsmanagementprozessen</b>									
679QE301	Kommunikation und Konfliktmanagement	pi	SE	3	2,00	30	22,5	27,50	2,00
679QE302	Professionelle Zusammenarbeit im Team	pi	UE	3	1,00	15	11,25	13,75	1,00
679QE303	Abschlussarbeit – Beratung 2 und Präsentation	pi	SE	2,3	1,00	15	11,25	13,75	1,00
						60	45	55	4,00
<b>Abschlussarbeitenverwaltung</b> X Nein									
<b>Hochschullehrgang gesamt</b>					<b>12,00</b>				<b>12,00</b>

## 2. Curriculum – Modulbeschreibungen

<i>Hochschullehrgangstitel</i> <b>Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Schulen – Professionalisierungslehrgang für Qualitätsschulkoordinator*innen aller Schultypen</b>									
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i> <b>M 1 / Grundlagen des Qualitätsmanagements</b>									
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):			
1.	1 Semester/ 1malig	4	Pflicht	1	keine	Deutsch			
<i>Inhalte:</i> Die Teilnehmer*innen kennen den schulischen Qualitätsrahmen sowie das Aufgabenprofil der Q-SK, können das Rollenprofil Q-SK vor diesem Hintergrund reflektieren und zu anderen Funktionen klar abgrenzen. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse des QM sowie über verschiedene Methoden und Instrumente der Qualitätsentwicklung in QMS.  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen Systemtheorie</li> <li>• Fachwissen über das System Schule als Expert*innenorganisation</li> <li>• Qualitätsrahmen für Schulen</li> <li>• Aufgabenprofil der/des Q-SK und anderer Akteur*innen im QMS-Prozess</li> <li>• Qualitätsmanagementsysteme insbesondere des QMS</li> <li>• QMS-Methoden und Instrumente</li> </ul>									
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Die Absolvent*innen des Moduls... <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage den Nutzen der Qualitätsarbeit überzeugend zu kommunizieren.</li> <li>• können ihre Funktion und Rolle als Qualitäts-Schulkoordinator*innen reflektieren und in Abgrenzung zu anderen Funktionen klar ausgestalten.</li> <li>• können auf Basis von Kenntnissen des Systems Schule und des schulischen QMS-Systems „s.m.a.r.t.e“ Ziele für die Qualitätsarbeit (Schulentwicklungsplan) an der eigenen Schule formulieren und die Umsetzbarkeit realistisch einschätzen.</li> </ul>									
<i>Leistungsnachweise bzw. Beurteilungsmodi:</i> Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen nach der zweistufigen Beurteilungsskala (mit und ohne Erfolg teilgenommen).									
<i>Lehr- und Lernformen:</i> Methodenmix in Partizipation mit Lehrenden und Lernenden: Präsenzphasen in den Arbeitsgruppen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Peer Groups; die Phasen des Fernstudiums umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.									
LV-Nummer	LV-Titel	LN	LV- Typ	Sem.	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudien- anteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudien- anteil	ECTS- Anrechnungs- punkte
679QE101	Grundlagen des schulischen Qualitätsmanagements	pi	SE	1	1,00	15	11,25	13,75	1,00
679QE102	Systemkenntnis QMS – Methoden und Instrumente	pi	UE	1	1,00	15	11,25	13,75	1,00
679QE103	Aufgaben, Rolle und Kompetenzen als Q-SK	pi	UE	1	1,00	15	11,25	13,75	1,00
679QE104	Abschlussarbeit – Betreuung 1	pi	SE	1	0,5	15	6,25	18,75	1,00
						60	40	60	4,00



*Hochschullehrgangstitel*  
**Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Schulen – Professionalisierungslehrgang  
für Qualitätsschulkoordinator\*innen aller Schultypen**

*Modulkurzbezeichnung/Modultitel*  
**M 2 / Umsetzung und Steuerung von Qualitätsmanagementprozessen**

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	1 Semester/ 1malig	4	Pflicht	2	keine	Deutsch

*Inhalte:*  
Die Teilnehmer\*innen verfügen über Grundlagenwissen in Projekt- und Prozessmanagement. Sie können ein Evaluationsprojekt an der eigenen Schule systematisch planen und durchführen und sind befähigt, aus gewonnenen Daten (Evaluations- und Leistungsmessungsdaten) entsprechende Schlüsse zu ziehen und Handlungsoptionen zu generieren. Sie können den Stand der Entwicklung des Prozessgeschehens diagnostizieren bzw. priorisieren und daraus entsprechende Handlungsschritte setzen.

- Projekt- und Prozessmanagement
- Umgang mit Daten
- Diagnoseinstrumente des Prozessgeschehens
- Grundlagen von Evaluation und Feedback
- IQES und andere Evaluationsplattformen/-instrumente

*Lernergebnisse/Kompetenzen:*  
Die Absolvent\*innen des Moduls...

- können die Schulleitung kompetent im QM unterstützen.
- können Evaluationsprojekte planen und durchführen.
- können geeignete Evaluationsinstrumente einsetzen.
- sind in der Lage den Stand des Prozessgeschehens einzuschätzen und entsprechende Handlungsschritte zu setzen.

*Leistungsnachweise bzw. Beurteilungsmodi:* Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen nach der zweiteiligen Beurteilungsskala (mit und ohne Erfolg teilgenommen).

*Lehr- und Lernformen:* Methodenmix in Partizipation mit Lehrenden und Lernenden: Präsenzphasen in den Arbeitsgruppen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Peer Groups; die Phasen des Fernstudiums umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.

LV-Nummer	LV-Titel	LN	LV- Typ	Sem.	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudien- anteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudien- anteil	ECTS- Anrechnungs- punkte
679QE201	Grundlagen des Projekt- und Prozessmanagements	pi	SE	2	2,00	30	22,5	27,50	2,00
679QE202	Datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung	pi	UE	2	2,00	30	22,5	27,50	2,00
						30	45	55	4,00

*Hochschullehrgangstitel*  
**Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Schulen – Professionalisierungslehrgang  
für Qualitätsschulkoordinator\*innen aller Schultypen**

*Modulkurzbezeichnung/Modultitel*  
**M 3 / Kommunikation und Kooperation in Qualitätsmanagementprozessen**

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
2.	1 Semester/ 1malig	4	Pflicht	2. und 3.	keine	Deutsch

*Inhalte:*  
Die Teilnehmer\*innen kennen die Grundregeln der Moderation und Gesprächsführung und können diese in unterschiedlichen Settings anwenden. Sie wissen um die Bedeutung professioneller Lerngemeinschaften und können die Schulleitung beim Aufbau entsprechender Teams unterstützen.

- Fachwissen über Moderationstechniken
- Kenntnisse der Gesprächsführung bei Beratungs- und Konfliktgesprächen
- Professionelle Lerngemeinschaften
- Grundlagen Teambuilding
- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kommunikationsmodellen und Interventionsmethoden
- Feedbackinstrumente

*Lernergebnisse/Kompetenzen:*  
Die Absolvent\*innen des Moduls...

- können Meetings moderieren.
- können Beratungs- und Teamgespräche zielgerichtet führen.
- können Konferenzen/Teambesprechungen zu QMS moderieren.
- können in Konfliktsituationen mediativ agieren.

*Leistungsnachweise bzw. Beurteilungsmodi:* Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen nach der zweiteiligen Beurteilungsskala (mit und ohne Erfolg teilgenommen).

*Lehr- und Lernformen:* Methodenmix in Partizipation mit Lehrenden und Lernenden: Präsenzphasen in den Arbeitsgruppen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Peer Groups; die Phasen des Fernstudiums umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.

LV-Nummer	LV-Titel	LN	LV- Typ	Sem.	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudien- anteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudien- anteil	ECTS- Anrechnungs- punkte
679QE301	Kommunikation und Konfliktmanagement	pi	SE	3	2,00	30	22,5	27,50	2,00
679QE302	Professionelle Zusammenarbeit im Team	pi	UE	3	1,00	15	11,25	13,75	1,00
679QE303	Abschlussarbeit – Betreuung 2	pi	SE	2,3	1,00	15	11,25	13,75	1,00
						60	45	55	4,00

## **IV. Prüfungsordnung**

### **1. Geltungsbereich**

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind im Hochschulgesetz (i.d.g.F.) sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) verankert.

### **2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum**

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese beträgt konkret auf den Hochschullehrgang bezogen 100%. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Studienaufträge oder den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

### **3. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer**

Für den Abschluss dieses Hochschullehrganges ist die Vorlage eines Produktportfolios im Bereich „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung am Schulstandort“ auf Basis der im Hochschullehrgang erworbenen Erkenntnisse und Kompetenzen vorgesehen (2 ECTS-AP gemäß den beiden begleitenden Lehrveranstaltungen). Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen und Module beurteilt wurden und das Produktportfolio vorliegt.

Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit von 3 Semestern zuzüglich zwei Semester.

## **V. Schlussbemerkungen und Anhang**

### **1. In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1.10.2024 in Kraft.

### **2. Kontakt**

[governance@phst.at](mailto:governance@phst.at)